# GEMEINDE GMUND A.TEGERNSEE

**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

**Datum:** **Dienstag, 17.03.2020**
**Beginn:** **19:00 Uhr**
**Ende:** **20:40 Uhr**
**Ort:** **Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal**

**Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Alfons Besel

**Schriftführer:** Florian Ruml

**stimmberechtigte Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Berghammer, Josef | |
| Besel, Alfons | Erster Bürgermeister |
| Eibach, Josef | |
| Ettenreich, Bernd | |
| Ettstaller, Martina | |
| Hagn, Florian | |
| Haslauer, Johann | |
| Huber, Johann | |
| Huber, Michael | |
| Kozemko, Herbert | Dritter Bürgermeister |
| Mayer, Martin | |
| Rabl, Georg | Zweiter Bürgermeister |
| Schmid, Johann | |
| Stecher, Josef | |
| von Miller, Barbara | |
| von Preysing, Franz | |
| Zierer, Christine | |

**Gemeindeverwaltung**

| | |
|---|---|
| Dorn, Georg | |
| Ruml, Florian | Schriftführer |

**Entschuldigt fehlen**

Eck, Martina
Heerklotz, Peter
Wagner, Helga
Wagner, Laura

## Öffentliche Niederschrift

**TOP 1** **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO**

Erster Bürgermeister Alfons Besel eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis auf die vorliegende Ausnahmesituation:
Aufgrund der Corona-Pandemie werden Veranstaltungen abgesagt bzw. verboten und Einrichtungen geschlossen. Das öffentliche Leben wurde generell eingeschränkt.
So wurde auch überlegt, diese Gemeinderatssitzung entfallen zu lassen.
Es wurde sowohl eine eigene Risikobewertung durchgeführt als auch beim Landratsamt Miesbach nachgefragt. Ergebnis: Die Gemeinderatssitzung kann durchgeführt werden, weil sie systemrelevant und das Risiko gering ist.
Es sollen allerdings nur notwendige Tagesordnungspunkte behandelt werden.
Daher wird TOP 3 (Jahresbericht 2019 der Gemeindebücherei) abgesetzt.

Der Vorsitzende stellte sodann die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

**TOP 2** **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2020 gem. Art. 54 Abs. 2 GO**

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2020 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

**Beschluss** Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmung** 17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 3** **Gemeindebücherei; Jahresbericht 2019**

Dieser TOP wird abgesetzt und wird in einer späteren Sitzung behandelt.
Grund: Wegen der Corona-Pandemie sollen nur notwendige Tagesordnungspunkte behandelt werden.

**TOP 4** **Haushaltsplanung 2020; Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020, Stellenplan 2020 und der kommunalen Finanzplanung 2019 bis 2023 mit Investitionsprogramm**

Kämmerer Georg Dorn erläutert den Haushalt 2020:

Der Haushalt 2020 ist sehr umfangreich und komplex. Er ist umfangreich aufgrund des Haushaltsvolumens i.H.v. über 20,6 Mio € und in Bezug auf die vielen und vielfältigen Projekte, die es zu stemmen gilt.

Komplex war die Haushaltsplanung in Bezug auf die Mehrjährigkeit vieler Projekte. Es wurden viele Projekte oder Maßnahmen bereits in 2019 beschlossen und geplant, konnten aber in 2019 u.a. personal- oder zeitbedingt nicht begonnen werden.

Zum Verwaltungshaushalt:

Dort werden die laufenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung notwendig und nicht investive Maßnahmen sind. Dieser hat ein Volumen von 15.585.697 € und liegt somit um über 700.000 € über dem Vorjahreswert.

Die wesentlichen Säulen im Verwaltungshaushalt sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Einkommensteuerbeteiligung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und erreicht heuer ein Aufkommen i.H.v. 4.564.000 Mio. €.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer beliefen sich in den letzten 5 Jahren auf durchschnittlich 6 Mio € pro Jahr. In 2020 wird ein Aufkommen i.H.v. 4,8 Mio € veranschlagt.

Die Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen kann aufgrund der dramatisch veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingen (u.a. mögliche Auswirkungen des Corona-Virus aber auch des Brexits) nur sehr schwer eingeschätzt werden.
Zum heutigem Zeitpunkt haben wir insgesamt über 5,7 Mio. € an Gewerbesteuern festgesetzt (überwiegend Vorauszahlungen). Hier sind ein Puffer und eventuellen Erstattungen aufgrund anhängiger Finanzgerichtsverfahren berücksichtigt. Aus der Jahresrechnung 2019 erfolgt voraussichtlich einen Überschuss i.H.v. 250.000 € in den Haushalt 2020.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes sind die größten Posten die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage sowie die Personalkosten die mit insgesamt 10,2 Mio €.

Vermögenshaushalt:

Geprägt wird der Haushalt von investiven Maßnahmen, die mit 4.031.100 € zu Buche schlagen. Insgesamt hat der Vermögenshaushalt ein Volumen i.H.v. 5.035.710 €. Themenschwerpunkte sind hier die Ortsentwicklung, die Verkehrssicherheit (u.a. Radwegeverkehrskonzept), Nahwärmeversorgung und die Familienfreundlichkeit. Auch in den kommunalen Wohnungsbau hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren enorm viel Geld in die Hand genommen (Schaffung von Wohnraum im Zuge des kommunalen Wohnraumförderprogramm: 4,3 Mio € Eigenleistung).

Nach Zuführung des Überschusses des Verwaltungshaushaltes i.H.v. 469.060 € errechnete sich aufgrund der vorher genannten hohen Investitionskosten eine Deckungslücke i.H.v. über 2 Mio. € im Vermögenshaushalt.
Zur Deckung der Investitionskosten ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 2 Mio. € geplant bzw. auch notwendig.

Aus der Rücklage könnten zum Ausgleich dieser Finanzierungslücke nur knappe 1,5 Mio. € entnommen werden, da der restliche Rücklagenstand in Bausparverträgen, Sozialfonds, Erbe Hiltl und einer Spende an die Gemeinde gebunden ist. Somit wäre aber immer noch eine Darlehensaufnahme i.H.v. 500.000 € zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes notwendig gewesen. Der frei verfügbare Rücklagenstand wäre somit aber auch aufgebraucht gewesen. Aufgrund der hohen Investitionen im Planjahr (4.031.100 €), sowie in den Finanzplanungsjahren 2021-2023 (7.235.000 €) ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 2.000.000 € eingeplant und in die Haushaltssatzung mitaufgenommen worden.
Die Festsetzung der Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung ist vorerst nur die rechtliche Ermächtigung, um einen Kredit dann im Fall der Fälle auch ohne Nachtragshaushaltssatzung tatsächlich aufnehmen zu können.

Für das Fahrradkonzept der Gemeinde Gmund stellen wir gesamt 80.000 € in den Haushalt ein.

Erfreulich ist, dass die Gemeinde für Investitionen auch Zuschüsse in Höhe von ca. 1.041.000 € erwarten kann.

Im Planungsjahr, sowie den Finanzplanungsjahren 2021-2023 kommen auf die Gemeinde enorme investive Kosten i.H.v. fast 7,3 Mio € zu. Es werden jedoch auch Werte geschaffen und in die Zukunft Gmunds und ihrer Bürger investiert. Zum Ende des Finanzplanungsjahres 2023 errechnet sich nach momentanen Sach- und Planungsstand ein Rücklagenstand i.H.v. ca. 430.000 € und ein Schuldenstand i.H.v. ca. 8,1 Mio €.

Zum 31.12.2020 errechnet sich ein Rücklagenstand i.H.v. 4.010.804 €.
Der Schuldenstand zum 31.12.2020 würde bedingt durch die Darlehensaufnahme auf 8.487.710 € anwachsen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.382 € (Landesdurchschnitt 728 €).

Abschließend bezeichnet Kämmerer Georg Dorn die Finanzlage der Gemeinde Gmund aufgrund der geschaffenen Werte immer noch als solide.

Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 09.03.2020 ausführlich vorberaten. Die Haushaltssatzung 2020 samt Anlagen wird seitens des Finanzausschusses zur Beschlussfassung empfohlen.

Michael Huber erkundigt sich, ob bei einem Einbruch der Gewerbe- und Einkommensteuer auch später noch ein Kassensturz möglich sei.
Georg Dorn erläutert, dass dann ein Nachtragshaushalt erstellt werden könnte. Er werden dann auch mit der Rechtsaufsichtsbehörde Rücksprache nehmen.

**Beschluss**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben
mit 15.585.697 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben
mit 5.035.710 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen sind nicht vorgesehen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

**Abstimmung** 17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 5 Parkraumbewirtschaftung weiterer Parkplätze (Viehhallenplatz, Bahnhof Gmund, Bahnhalt Finsterwald, Bahnhalt Moosrain, Mangfallstraße); Parkdauer und Höhe der Parkgebühren**

Der Gemeinderat hat am 24.09.2019 beschlossen, dass folgende öffentlichen Parkplätze künftig bewirtschaftet werden sollen:
Die Parkplätze an den drei Bahnhöfen bzw. Bahnhaltepunkten Gmund, Finsterwald und Moosrain; die Parkplätze am Viehhallenplatz und an der Mangfallstraße.

In der Fraktionssprechsitzung am 29.01.2020 wurden die gebührenpflichtige Parkzeit, die Gebührenhöhe und -staffelung diskutiert. Ebenso wurde über die bisherige Gebührengestaltung an den Wander- und Freizeitparkplätzen beraten.

Ergebnisse bzw. Vorschläge:

Innerörtliche Parkplätze (See/Volksfestplatz, Mangfallstraße, beim Ludwig-Erhard-Platz und bei Wiesseer Str. 16 / Raiffeisenbank):
Täglich gebührenpflichtig von 8:00 bis 18:00 Uhr,
2 Stunden frei, danach je angefangene halbe Stunde 0,50 €.
Tagesticket 5,00 € Euro; bei einer Höchstparkdauer von drei Tagen - 15,00 €.

Pendlerparkplätze an den Bahnhaltepunkten Gmund/Wiesseer Straße, Finsterwald/Bernöckersiedlung und Moosrain/Bahnhofstraße:
Täglich gebührenpflichtig von 0-24 Uhr, Parkgebühr 1,00 € pro Tag;
Parkdauer maximal eine Woche, Wochenkarte 5,00 €;
Ausgabe am Automaten.

Freizeitparkplätze (Strandbad Seeglas, Wiesseer Straße beim Strandbad Kaltenbrunn, Gasse und - neu- Ostin):
Täglich gebührenpflichtig von 8:00 bis 18:00 Uhr,
2 Stunden frei, danach je angefangene halbe Stunde 0,50 €;
Tagesticket 5,00 €; bei einer Höchstparkdauer von 10 Stunden.

Ausgabe von Saison-/Jahresparkausweisen
Die Anwesenden sprechen sich dafür aus, weiterhin Saison- und Jahres-Parkausweise anzubieten. Diese sollen auch für die innerörtlichen Parkplätze, jedoch **nicht** für die Pendlerparkplätze gelten.

Der Vorsitzende verweist auf den Parkdruck aus Richtung München.
Da benachbarte Gemeinden Parkgebühren für innerörtliche Parkplätze erheben, weichen auch viele Parkende auf Gmund aus, z.B. Pendler.

Der Gemeinderat diskutiert die Vorschläge. Diese werden unverändert angenommen, mit Ausnahme der Gebührenhöhe für die Saison- und Jahresparkausweise: Die Saisonparkausweise sollen (statt bisher 48 €) künftig 60 € und die Jahresparkausweise (statt bisher 96 €) künftig 120 € kosten.

Franz von Preysing bittet zu prüfen, ob Anstelle eines zu lösenden Freitickets die gebührenfreie Parkzeit auch über die Parkscheibe nachgewiesen werden kann. Alfons Besel will abklären lassen, ob dies rechtlich möglich ist.

Josef Stecher wünscht eine Evaluation der Parkgebühren nach einer gewissen Zeit. Auch dies wird zugesichert.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschließt, die Parkgebühren künftig wie oben vorgeschlagen zu regeln.

Dabei sollen folgende, vom o.g. Vorschlag abweichende
Regelungen berücksichtigt werden: Saisonparkausweise sollen künftig 60 € und Jahresparkausweise künftig 120 € kosten.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung bzw. Neufassung der Parkgebührenverordnung (PGV) zur Beschlussfassung vorzubereiten.

**Abstimmung** 16 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

**TOP 6 Badefloss in Seeglas; Haftungsproblematik, weiteres Vorgehen**

Das Thema wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.07.2019 behandelt.
Es wurde folgender Beschluss gefasst:
„*Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Auf das Badefloss in Seeglas soll verzichtet werden, bis die technischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden können. Diese sind unverzüglich zu klären*."
In dieser Gemeinderatssitzung wurde auch vorgeschlagen, das Floß nur von Juni bis September anzubringen und in dieser Zeit eine Aufsicht einzustellen, z.B. auf 450-€-Basis (ohne Beschlussfassung).

Es gibt leider keine neuen Erkenntnisse, dass das Badefloss ohne Badeaufsicht verwendet werden kann.
Von einer Aufsichtspflicht gehen jeweils aus:

- Versicherungskammer Bayern,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer,
- Kommunaler Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA) sowie
- Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB)

Letztere wird häufiger von den anderen Quellen zitiert.

Das Maß aller Dinge ist die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB). Die DGfdB gibt allgemein anerkannte Richtlinien heraus. Sie gibt auch in gerichtlichen Verfahren Stellungnahmen ab. Die DGfdB hat bereits telefonisch mitgeteilt, dass die ein Badefloss eine Aufsicht erforderlich sei.

Die Gemeinde Rottach-Egern hatte ebenfalls ein Badefloss. Eine anwaltliche Überprüfung hat ergeben, dass eine Badeaufsicht erforderlich ist (Info durch die Gemeinde Rottach-Egern, Geschäftsleiter G. Hofmann am 31.10.2019).

<u>„Aufsichtskraft auf 450-€-Basis":</u>

Die Prüfung hat ergeben:

- Für die Badesaison von 01.06 bis 31.08. sind <u>sechs</u> 450 € - Kräfte erforderlich, um Zeiten von 10:00 bis 18:00 Uhr abzudecken.
- Die Lohnkosten hierfür betragen 6.920,10 € / Jahr (ohne Zuschläge für Wochenend- und Feiertagsarbeit, …)
- Hinzu kommen die Kosten für ein Boot zum Aus- und Einbringen des Badefloßes.

Bei dieser Berechnung wird unterstellt:

- Aus- und Einbringen des Floßes außerhalb der Badezeiten,
- Regentage wurden nach den Durchschnittswerten des Deutschen Wetterdienstes berücksichtigt.

Es bleiben folgende Fragen offen:

- Vertretung bei (längerem) Krankheitsfall
  (die Arbeitsstunden der sechs Kräfte sind auch ohne längere Vertretung ausgereizt),
- Abwesenheit bei Toilettengängen,
- Vertretung bei Arbeitspausen nach dem Arbeitszeitgesetz
  (ansonsten Doppelbesetzung oder vorheriger Schichtwechsel).

Es gibt generell einen großen Fachkräftemangel in diesem Bereich. Auch größere, etablierte Bäder haben große Schwierigkeiten, die Öffnungszeiten aufrecht zu erhalten, weil es an Personal fehlt!

<u>Gutachten:</u>

Die DGfdB wurden nach der Gemeinderatssitzung am 15.07.2019 um eine Stellungnahme gebeten. Es soll geklärt werden, unter welchen Kriterien die Einhaltung der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht gewährleistet ist und welche Varianten beim Betrieb möglich sind.
Die Kosten für ein solches Gutachten betragen 7.854 € brutto (Angebot vom 23.08.2019).

Der TOP sollte bereits in der Fraktionssprechersitzung am 09.10.2019 behandelt werden. Aus zeitlichen Gründen wurde der TOP zurückgestellt.
Ergebnis der Fraktionssprechersitzung vom 29.01.2020:
Die Anwesenden nehmen Kenntnis. Ein Gutachten soll nicht in Auftrag gegeben werden. Vor dem Hintergrund der erhaltenen Informationen soll auf das Badefloß verzichtet werden (ohne Abstimmung).

Alfons Besel bedauert die Entwicklungen im Haftungsrecht.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, zumindest den Versuch zu starten, Fachkräfte zu gewinnen.

Christine Zierer schlägt vor, über die Presseberichte und den Gemeindeboten Fachkräfte zu finden.

Josef Stecher befürwortet eine aufblasbare Badeinsel anzuschaffen und die Insel ggf. nur am Wochenende anzubieten.

Es wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

**Beschluss** Der Gemeinderat beschließt aus den o.g. Gründen, künftig auf das Badefloss zu verzichten, soweit sich nicht sechs Fachkräfte zur Überwachung finden.

**Abstimmung** 16 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

**TOP 7 Informationen des Bürgermeisters**

a)
Erster Bürgermeister Alfons Besel gibt einen Überblick über die im Rahmen der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen:

- Das Rathaus wurde für den Besucherverkehr geschlossen.
  Die Mitarbeiter sind aber präsent und über E-Mail und Telefon erreichbar.
- Bei Trauungen wird nur das Brautpaar sowie Trauzeugen und eventuell die Brauteltern mit zugelassen.
- Die Geburtstagsbesuche wurden eingestellt.
- Die Gemeindebücherei ist geschlossen.
- Die Planungen für den Besuch der Partnergemeinde Fauglia wurden eingefroren.
- Es gibt Hilfsangebote, von Bürgern, die sich z.B. für ehrenamtliche Einkaufsdienste zur Verfügung stellen. Derzeit wird geprüft, wie eine Organisation erfolgen kann (z.B. über die Nachbarschaftshilfe).
- Gemeinde und Festwirt halten derzeit noch am geplanten Volksfesttermin fest.

b)
Den Gemeinderatsmitgliedern werden umfangreiche Informationen über Ausstattung und Zustand der gemeindlichen Spielplätze zur Verfügung gestellt. Diese Informationen liegen in Form einer Dokumentation als Tischvorlage vor.

c)
Alfons Besel gibt eine kurze Wahlnachlese zur Kommunalwahl am vergangenen Sonntag. Bedauerlich ist insbesondere das Versagen der EDV und der Wahlsoftware. Dadurch konnten die gezählten Stimmen nicht ausgewertet werden. Die Gemeinde trifft hierbei kein Verschulden.

Gmund a. Tegernsee, 19.03.2020

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer